



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiterin: Helga Monheim
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: H.Monheim@stadt-gl.de

29.06.2012

Sitzung des Rates am 03.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie anliegend die überarbeitete Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 03.07.2012, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012, des Planungsausschusses am 26.06.2012, des Infrastrukturausschusses am 27.06.2012 und des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 eingefügt wurden (**Anlage 1** zu diesem Schreiben). Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zu Tagesordnungspunkt A 14 – Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012 – wurden den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses zur Sitzung am 27.06.2012 ergänzende Unterlagen vorgelegt, die auch diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt sind.

Zudem ist diesem Schreiben ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk als **Anlage 3** beigelegt (Vorlage Nr. 0361/2012). Ich schlage vor, diesen gemeinsamen Antrag als Sachantrag unter Tagesordnungspunkt A 16 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013 – zu behandeln.

Ein gemeinsamer Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 27.06.2012 zu Tagesordnungspunkt A 17 – Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 – ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigelegt.

Zu Tagesordnungspunkt A 21 – VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) – wurden den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses zur Sitzung am 27.06.2012 ebenfalls zwei ergänzende Unterlagen vorgelegt, die auch diesem Schreiben als **Anlage 5** beigelegt sind. Ich bitte Sie, die Anlagen „Entwurf der VIII. Nachtragssatzung“ und „Synopsis“ zur Vorlage um die diesem Schreiben beiliegenden Unterlagen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 03.07.2012

(in der Fassung vom 29.06.2012)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
Die Niederschrift über die Ratssitzung am 03.05.2012 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.05.2012 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0264/2012
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Evt. Mitteilungen wird Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Ganey Tikva / Israel**
Vorlage: 0302/2012
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf der Grundlage des der Vorlage beigelegten Urkundentextes und in Kenntnis der in der Sachverhaltsbeschreibung gemachten Ausführungen mit der Stadt Ganey Tikva in Israel eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion sicherte die Verwaltung zu, bis zur Ratssitzung einen Beschluss zu formulieren, der das Ziel einer trilateralen Städtepartnerschaft umfasst.
- 6 "Einbringung" Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2010**
Vorlage: 0354/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

7 Jahresabschluss 2010 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0248/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 12.04.2012 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2010 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 86.848,00 EUR aus. Dieser ist mit dem Verlustvortrag von 33.091,06 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

8 Jahresabschluss 2011 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0320/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2011 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 727.837,66 EUR aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0172/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

10 Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre

Vorlage: 0316/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 21.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen zwei Stimmen der CDU und gegen jeweils eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Haushaltssperren betreffend den Einbau von Grabkammern auf dem bestehenden Friedhof Herkenrath, die Anlegung eines Containerplatzes und die Erweiterung dieses Friedhofes werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die evtl. Vergabe einer stadtweiten Friedhofsbedarfsplanung zu ermitteln.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 mehrheitlich gegen eine Stimme von DIE LINKE./BfBB dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt. Damit hat der Haupt- und Finanzausschuss seinen Beschluss vom 22.03.2012 bezüglich der Anbringung eines Sperrvermerkes in Höhe von 50.000,-- € an der Investitionsmaßnahme I 77512302 – Erweiterung Friedhof Herkenrath - aufgehoben. Gleichzeitig empfahl er damit auch dem Rat, den in der Sitzung am 29.03.2012 gefassten Beschluss zur Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Kernhaushalt insoweit abzuändern, als die „vom Kämmerer vorgetragene Ergänzung keine Berücksichtigung findet“.

11 Sanierung Stadion Bergisch Gladbach

Vorlage: 0297/2012

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012 beantragte die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch Unklarheiten und erheblicher Beratungsbedarf bestünden. Den haushaltsrelevanten Beschluss solle nicht der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sondern der Haupt- und Finanzausschuss fassen, damit die Mittel schon im Haushalt bereitgestellt werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport folgte einstimmig ohne Enthaltung dem Antrag der SPD.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 einvernehmlich dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

12 Sanierung des Sportplatzes Steinbreche

Vorlage: 0298/2012

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 19.06.2012 dem Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen von KIDinitiative und DIE LINKE./BfBB folgende [auf Antrag der SPD-Fraktion in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung modifizierte] Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der kieselrotbelastete Sportplatz Steinbreche wird saniert.
2. Ein entsprechender Zuschuss zur Entsorgung des Kieselrotmaterials wird bei der Bezirksregierung beantragt. Je nach Entscheidung der Bezirksregierung erfolgt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2013, folgendes weiteres Vorgehen:
 - a) bei Zuschussgewährung: Entsorgung des Materials im Jahr 2013
 - b) bei Ablehnung des Zuschusses: Aufbringung eines Geotextil auf dem Sportplatz in 2014 zur Sicherung des Kieselrotmaterials (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014).
3. Die Stadt trägt die Kosten bis zur Errichtung eines Tennenplatzes analog dem Vorgehen bei dem Sportplatz Milchborntal. Der SV Refrath/Frankenforst übernimmt die Mehrkosten für den Neuaufbau des Kunstrasens.
4. Zu den notwendigen Schulsporeinrichtungen erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

13 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vorlage: 0260/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2012 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

14 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: 0292/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 27.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen fünf Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2012 wird in der im Rat am 13.12.2011 beschlossenen Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 27.06.2012 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

15 Prüfung von Sperrvermerken zum Stellenplan 2012/2013
Vorlage: 0323/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 einstimmig dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Bearbeitung der Prüfaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.2012 wird beschlossen, die Sperrvermerke für die Haushaltsmittel der Stelle Bundeskinderschutzgesetz und der 0,5 Stelle Immissionsschutz aufzuheben und die finanziellen Mittel für eine entsprechende Besetzung der Stellen freizugeben.

16 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013
Vorlage: 0521/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 22.03.2012 den Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013 beraten und dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt daraufhin zunächst die in der Vorlage unter Punkt 1 dargestellten Stellenveränderungen zur Kenntnis.

Auf Antrag der SPD hat der Haupt- und Finanzausschuss in getrennter Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative bei einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** gegeben:

Der in der Vorlage unter Punkt 2 dargestellte Vorschlag bezüglich der Anhebung der Stelle Nr. 1-2-783 wird beschlossen.

Auf Antrag der SPD hat der Haupt- und Finanzausschuss in getrennter Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimme der KIDinitiative bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** gegeben:

Die übrigen in der Vorlage unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in getrennter Abstimmung einstimmig dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** gegeben:

Die in der Vorlage unter Punkt 3.1 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in getrennter Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** gegeben:

Die in der Vorlage unter Punkt 3.2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion, den Vorschlag der Streichung der Stellen Reiniger/Reinigerinnen unter Punkt 5.6 des Beschlussvorschlages gesondert von den übrigen Vorschlägen unter Punkt 5.6 zur Abstimmung stellen und über die Beschlussvorschläge unter den Punkten 4.1 bis 5.5 einen zusammengefassten Beschluss zu fassen, zeigten sich die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einvernehmlich einverstanden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss daraufhin in getrennter Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter den Punkten 4.1 bis 5.5 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss daraufhin in getrennter Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative sowie einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 5.6 dargestellten Vorschläge bezüglich der Streichung der Stellen Reiniger/Reinigerinnen werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss daraufhin in getrennter Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative sowie einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 wird beschlossen.

Der Rat hat in der Sitzung am 29.03.2012 die Entscheidung über die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses zum Stellenplan 2012/2013 bis zur Ratssitzung am 03.07.2012 vertagt.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag der Fraktion KIDinitiative (Vorlage 0349/2012) zum Stellenplan sowie zum Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012–2022 beraten. Der Antrag (Vorlage Nr. 0349/2012) war der Einladung zur Sitzung des Rates beigelegt und ist auch den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 28.06.2012 als Tischvorlage vorgelegt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

Zu Ziffer 1:

Der Antrag, für die Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sind jährlich Personaleinsparungen in Höhe von einem 1% (einem Prozent) der im Stellenplan aufgeführten Stellen vorzunehmen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zu Ziffer 2

Der Antrag, zusätzliche Stellen, die erforderlich werden, sind durch den Rat in jedem einzelnen Fall zu beschließen, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, DIE LINKE./ BfBB und Bürgermeister abgelehnt.

Zu Ziffer 3

Der Antrag, die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für frei gewordene Stellen wird beibehalten, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, LINKE./ BfBB und Bürgermeister abgelehnt.

17 **Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022**

Vorlage: 0339/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am **22.03.2012** den Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012–2022 beraten.

In der Sitzung des Rates am 29.03.2012 wurde die Entscheidung über den Haushalt 2012/2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in die Ratssitzung am 03.07.2012 vertagt.

Da sich zwischenzeitlich weitere Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben haben, ist eine erneute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich. Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2012 gegebenen Beschlussempfehlungen und der nach dem 22.03.2012 festgestellten Änderungen eine neue Vorlage für die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012 erstellt.

Außerdem wurde der Änderungsantrag der Fraktion KIDinitiative (A 16, Drucksache 0349/2012, Sachantrag zum Haushalt und zum Stellenplan) im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in der Sitzung am 28.06.2012 beraten. Das Beratungsergebnis ist unter TOP A 16 aufgeführt.

Zu den nachfolgend aufgeführten Anträgen gab der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Antrag der SPD, ab 2013 einen Mittelansatz zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € aufzunehmen, wurde mehrheitlich mit den Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, FDP und Bürgermeister abgelehnt.
2. Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP, ab 2013 einen Mittelansatz zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 60.000 € aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen.
3. Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP, den Sperrvermerk bzgl. des Sportplatzes Steinbreche aufzuheben, wurden mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD angenommen. Hinsichtlich des Stadions Bergisch Gladbach bleibt der Sperrvermerk bestehen. Er kann durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, keine 15 Freiminuten mehr

zu gewähren, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE./ BfBB und Bürgermeister abgelehnt.

5. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Schranken an den abgetrennten Parkplätzen einzurichten, wurde einstimmig bei Enthaltung SPD, FDP angenommen.
6. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, eine Hotelsteuer einzuführen, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, FDP und Bürgermeister abgelehnt.
7. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, den Gewerbesteuerhebesatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und Bürgermeister abgelehnt.
8. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, den Grundsteuerhebesatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen, wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und Bürgermeister abgelehnt.
9. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, ab 2013 einen Zuschuss zum Bau und Betrieb einer Fahrradstation in Höhe von 24.000 € der SVB zur Verfügung zu stellen, wobei evt. Überschüsse für das Radwegenetz zu verwenden wären, wurde einstimmig angenommen.
10. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, die Lücken im Radwegenetz zu schließen, wurde einstimmig angenommen. Es ist noch zu klären, in welchem finanziellen Umfang!
11. Der Antrag der SPD-Fraktion, nicht 800.000 € für die Sanierung von Kunstrasenplätzen, sondern für die Sanierung des NCG zur Verfügung zu stellen, wurde mit den Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FDP und Bürgermeister abgelehnt.
12. Sodann beantragte die SPD, die HSK-Maßnahme Bücherei Paffrath zu streichen. Die CDU beantragte, diese beizubehalten. Für den weitergehenden Antrag der CDU stimmen CDU, FDP und Bürgermeister. Bei Enthaltung DIE LINKE. /BfBB wurde der Antrag angenommen.
13. Sodann beantragte die SPD, die HSK-Maßnahme Schulbibliotheken zu streichen. Die CDU beantragte, diese beizubehalten. Bei Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und LINKE./ BfBB wurde der Antrag der CDU mehrheitlich angenommen.
14. Hinweis: Siehe Beschlussempfehlung zu TOP A 15! Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 26.08.2012 empfohlen, die zwei in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossenen Sperrvermerke bzgl. der Stelle Bundeskinderschutzgesetz und der 0,5 Stelle Immissionsschutz aufzuheben. Die Beschlussempfehlung des HFA aus der Sitzung am 22.03.2012 bzgl. der Sperrvermerke für die Stellen 001.200 und 010.650 bleiben damit bestehen.

Sodann gab der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von SPD, und DIE LINKE./ BfBB bei einer Enthaltung von Bündnis 90 /DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 - 2022 werden unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 22.03.2012 und der Sitzung am 28.06.2012 vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

18 Trägerwechsel beim außerunterrichtlichen Angebot an der KGS Frankenforst

Vorlage: 0234/2012

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2012 dem Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen der Kreativitätsschule und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der in Gründung befindliche Verein „perpeto“ wird auf Grund der noch fehlenden Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines Einzelbeschlusses gemäß den „Richtlinien zur städtischen Förderung der kommunalen Bildungslandschaft, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ (Ausnahmeregelung zu Punkt 3.1 der Richtlinien) gefördert. Eine Auszahlung von Fördermitteln ist erst zulässig, wenn die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 19.06.2012 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

19 II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0321/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen DIE LINKE. /BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung inklusive des Gebührentarifs wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

20 I. Nachtragssatzung zur "Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0128/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 gemeinsam mit der I. Nachtragssatzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach den Antrag der Fraktion DIE LINKE. /BfBB (TOP A 31.3) beraten.

Nach Zusicherung der Verwaltung bis zur Ratssitzung einen Vorschlag über den Inhalt der Information der Abstimmungsberechtigten vorzulegen, wurde die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit dem Antragsteller zurückgestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig folgende geänderte Beschlussempfehlung gegeben:

§ 3 wird wie folgt geändert: Das Stadtgebiet wird in 26. Stimmbezirke aufgeteilt. Die Stimmbezirke entsprechen den Wahlbezirken der Kommunalwahl.

Die I. Nachtragssatzung wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung dieser Änderung beschlossen.

Außerdem werden folgende redaktionelle Änderungen aufgenommen:

- § 14 Abs. 1: **ein** Merkblatt [anstatt eine Merkblatt]
- § 15 Abs. 2 Nr.8: **Stimmzettelumschlag** [anstatt Stimmumschlag]
- § 15 Abs. 2 Nr. 9 **Stimmzettelumschlag** [anstatt Stimmumschlag]

21 VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)

Vorlage: 0233/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 27.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende ergänzte Beschlussempfehlung gegeben:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung einschl. der dem Infrastruktur 27.06.2012 vorgelegten Ergänzung beschlossen.

22 VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0235/2012

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Tischvorlage mit weiteren Vorschlägen zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2012 die VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach beraten und dem Rat einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB empfohlen, die VI. Nachtragssatzung zur Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach einschließlich der von der Verwaltung zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Der überarbeitete Entwurf der VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Fassung war der Einladung zur Sitzung des Rates am 03.07.2012 beigefügt und ist auch den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 28.06.2012 vorgelegt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat einstimmig bei Enthaltung DIE LINKE./ BfBB gefolgt.

23 V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

Vorlage: 0242/2012

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung Bündnis 90 / DIE GRÜNEN an den Rat gefolgt.

24 V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0309/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 21.06.2012 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 dieser Beschlussempfehlung einstimmig an den Rat gefolgt.

**25 Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl -
- Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 0275/2012**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2012 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl – gemäß § 17 Absatz 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

**26 Bebauungsplan Nr. 89 - Strunder Delle - 1. Vereinfachte Änderung
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
Vorlage: 0272/2012**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2012 dem Rat in separater Abstimmung jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- I. Der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 89 – Strunder Delle – 1. vereinfachte Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Stellungnahme von
T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird nicht entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 89 – Strunder Delle – 1. vereinfachte Änderung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.

**27 Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
Vorlage: 0274/2012**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2012 dem Rat in separater Abstimmung jeweils einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von
T 1 Kampfmittelbeseitigungsdienst wird entsprochen,
T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 2252 – Schule Hebborn – teilweise Aufhebung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.

**28 Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung**

Vorlage: 0277/2012

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.06.2012 dem Rat in separater Abstimmung jeweils einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- I. Der im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Stellungnahme von
 - B 1 wird teilweise entsprochen,
 - B 2 wird teilweise entsprochen,
 - B 3 wird teilweise entsprochen,
 - B 4 wird teilweise entsprochen,
 - B 5 wird teilweise entsprochen,
 - B 6 wird nicht entsprochen,
 - B 7 wird teilweise entsprochen,
 - B 8 wird nicht entsprochen,
 - B 9 wird teilweise entsprochen,
 - B 10 wird teilweise entsprochen,
 - B 11 wird teilweise entsprochen,
 - T 1 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen
 - T 2 Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird entsprochen,
 - T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, wird entsprochen,
 - T 4 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst wird entsprochen,
 - T 5 Industrie- und Handelskammer zu Köln, wird teilweise entsprochen.

- II. Den im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Anregungen von
 - B 1 wird teilweise entsprochen,
 - B 2 wird teilweise entsprochen,
 - T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat wird entsprochen.

- III. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 5434 – Landschaftsverband – als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB zu beschließen.

29

Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG

Vorlage: 0327/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 in getrennter Abstimmung dem Rat folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

1. (einstimmig)

Der Vizepräsident a. D. des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase, Gütergasse 6 51143 Köln wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt wird.

Der Richter am VG Köln, Herr Andréas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit der Bürgermeister hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt hat.

2. (einstimmig)

Der Bürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit dem neu gewählten Personalrat zur Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie zu deren Vertretung herzustellen.

3. (mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE. / BfBB bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Die Zuständigkeit für die Benennung der Beisitzerinnen und Beisitzer im Einigungsstellenverfahren nach § 67 LPVG wird auf den Bürgermeister übertragen.

30 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen und zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

**30.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2012 zur Umbesetzung im Vergabeausschuss
Vorlage: 0312/2012**

Die Vorlage ist beigelegt.

**30.2 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2012 zur Umbesetzung im Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit e.V.**

Vorlage: 0340/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

31 Anträge der Fraktionen

31.1 Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 2 Termine pro Kalenderjahr

Vorlage: 0322/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2012 dem Rat einstimmig bei Enthaltung DIE LINKE. / BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen sollen in den einzelnen Ortsteilen nur noch im Zusammenhang mit Traditionsveranstaltungen stattfinden. Hierdurch soll sich der Einzelhandel aktiv in die Veranstaltungen einbringen können. Zur Stärkung des Einzelhandels in den einzelnen Ortsteilen ist dies von maßgeblicher Bedeutung. Interessen einzelner Gewerbebetriebe soll nicht mehr nachgekommen werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Für die Ortsteile Moitzfeld und Frankenforst werden keine separaten Verkaufsöffnungen an Sonntagen mehr beantragt, diese beiden Ortsteile schließen sich den verkaufsoffenen Sonntagen in Bensberg an.

Der Ortsteil Bensberg erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Frühlingsfest, Schlossstadtfest, Herbstfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Stadtmitte erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Frühlingsmarkt, Maitreff, Kultur- und Stadtfest, Martinsmarkt

Der Ortsteil Refrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Kirschblütenfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Paffrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen: Dorffest, Oktoberfest

Der Ortsteil Schildgen erhält 1 verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit folgender Veranstaltung: Dorf- und Schützenfest

Durch diese Regelung werden die beabsichtigten Verkaufsöffnungen an Sonntagen auf insgesamt 13 Sonntage im Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschränkt.

Im Hinblick auf neu hinzu kommende Veranstaltungen gilt folgendes: Erstmalig stattfindende Anlässe oder Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht zur Rechtfertigung von Sonntagsfreigaben akzeptiert. Ausnahmsweise kann anlässlich von Veranstaltungen

oder Ereignissen, die eine herausragende gesamtstädtische oder stadtteilbezogenen Bedeutung haben und überörtlich große öffentliche Aufmerksamkeit erwarten lassen (z. B. Jubiläumsveranstaltungen, international herausragende Sport- oder Kulturereignisse) eine weitere Sonntagsfreigabe außerhalb der Zusatzkriterien und ggf. auch an einem zusätzlichen Kalendersonntag zugelassen werden. Die Ausnahme soll nicht in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren gewährt werden.

Es wurde folgende redaktionelle Änderung berücksichtigt: Ortsteil Paffrath, anstelle des Blumenmarktes Oktoberfest.

31.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2012 (eingegangen am 30.05.2012) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Überprüfung der Erstellung eines stadtweiten Solarkatasters

Vorlage: 0313/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

31.3 Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach; Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 05.06.2012

Vorlage: 0324/2012

Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 28.06.2012: Siehe TOP A 20.

31.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.06.2012 zur Umleitung der Buslinien 450, 452, N44 über den Burgplatz Kippekausen

Vorlage: 0338/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

31.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS

Vorlage: 0337/2012

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 19.06.2012 einstimmig dem Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS gefolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 28.06.2012 dieser Beschlussempfehlung einstimmig an den Rat gefolgt.

32 Anfragen der Ratsmitglieder

32.1 Schriftliche Anfragen

Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 11.06.2012 zu Wechsel und Neuaufnahme in der Sekundarstufe II

Die Anfrage und die Antwort des Bürgermeisters sind beigelegt.

32.2 Mündliche Anfragen

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Tischvorlage

**zu Tagesordnungspunkt A 10 Infrastrukturausschuss und
A 14 Sitzung des Rates**

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012

Wie bereits aus der Einladung zum HFA am 28.06.2012 ersichtlich, tilgt der Kernhaushalt im Jahr 2012 eine Verbindlichkeit gegenüber dem Immobilienbetrieb aus der Abwicklung eines PPP-Geschäftes in Höhe von 3.500.000 € in einer Summe. Die Verbindlichkeit wird in diesem Kontext für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zur Tilgung im Jahr 2012 mit insgesamt 448.383 € verzinst.

Dieser Vorgang wird im Rahmen der Änderung zum Wirtschaftsplan 2012 für den Immobilienbetrieb entsprechend dargestellt. Hieraus ergeben sich Änderungen im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan:

Die Änderung im Gesamtergebnisplan findet sich in der Position „19 Finanzerträge“ und den entsprechenden Summen-Positionen. Die Änderungen im Gesamtfinanzplan finden sich in den Positionen „08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und „33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ und den entsprechenden Summenpositionen. Während diese Änderungen nur das Jahr 2012 betreffen, schreibt sich die Veränderung der liquiden Mittel in den Folgejahren fort.

Die entsprechenden Mittel werden aus wirtschaftlichen Gründen zur Schuldentilgung verwandt.

Der geänderte Gesamtergebnisplan und der geänderte Gesamtfinanzplan werden an diese Tischvorlage – mit der Bitte an den Infrastrukturausschuss und den Rat auf dieser Grundlage zu beschließen – angehängt.



Gesamtergebnisplan 2012 (Aufwendungen und Erträge)

	Ansatz '11 €	Ansatz bisher €	Änderung €	Ansatz neu €									
Ertrags- und Aufwandsarten													
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.504.800	1.477.959	625	1.478.584	1.585.526	1.341	1.586.867	1.700.648	2.547	1.703.195	1.819.384	6.913	1.826.297
+ 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.774.156	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196
+ 07 Sonstige ordentliche Erträge	2.375.312	562.680		562.680	312.680		312.680	312.680		312.680	312.680		312.680
= 10 Ordentliche Erträge	24.654.268	22.252.835	625	22.253.460	22.110.402	1.341	22.111.743	22.225.524	2.547	22.228.071	22.344.260	6.913	22.351.173
- 11 Personalaufw.	3.925.408	3.508.046	266.745	3.774.791	3.576.875	297.666	3.874.541	3.647.833	265.453	3.913.286	3.684.211	268.208	3.952.419
- 12 Versorgungsaufw.	69.381	65.252		65.252	67.209		67.209	69.226		69.226	71.302		71.302
- 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.766.514	9.924.196		9.924.196	10.024.438		10.024.438	10.125.683		10.125.683	10.227.940		10.227.940
- 14 Bilanzielle Abschreibungen	5.888.896	6.305.099	39.840	6.344.939	6.459.088	126.752	6.585.840	6.593.340	206.904	6.800.244	6.736.743	309.092	7.045.835
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.133	1.533.031		1.533.031	1.343.714		1.343.714	1.354.201		1.354.201	1.364.793		1.364.793
= 17 Ordentliche Aufw.	22.789.332	21.335.624	306.585	21.642.209	21.471.324	424.418	21.895.742	21.790.283	472.357	22.262.640	22.084.989	577.300	22.662.289
= 18 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.864.936	917.211	-305.960	611.251	639.078	-423.077	216.001	435.241	-469.610	-34.569	259.271	-570.387	-311.116
+ 19 Finanzerträge	1.055.712	667.988	448.383	1.116.371	631.176		631.176	769.750		769.750	842.363		842.363
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	5.960.319	5.834.586	21.355	5.855.941	5.629.898	93.088	5.722.986	5.394.768	191.115	5.585.883	5.313.922	298.412	5.612.334
= 21 Finanzergebnis	-4.904.607	-5.166.598	427.028	-4.739.570	-4.998.722	-93.088	-5.091.810	-4.625.018	-191.115	-4.816.133	-4.471.559	-298.412	-4.769.971
= 22 Ordentliches Ergebnis	-3.039.671	-4.249.387	121.068	-4.128.319	-4.359.644	-516.165	-4.875.809	-4.189.777	-660.925	-4.850.702	-4.212.288	-868.799	-5.081.587
+ 23 Außerordentliche Erträge	0	0		0	0		0	0		0	0		0
= 25 Außerordentliches Ergebnis	0	0		0	0		0	0		0	0		0
= 26 Ergebnis	-3.039.671	-4.249.387	121.068	-4.128.319	-4.359.644	-516.165	-4.875.809	-4.189.777	-660.925	-4.850.702	-4.212.288	-868.799	-5.081.587

Gesamtfinanzplan 2012 (Auszahlungen und Einzahlungen)

	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz '11 €	Ansatz bisher €	Aenderung €	Ansatz '12 neu €	Ansatz bisher €	Aenderung €	Ansatz '13 neu €	Ansatz bisher €	Aenderung €	Ansatz '14 neu €	Ansatz bisher €	Aenderung €	Ansatz '15 neu €
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.774.156	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196	20.212.196		20.212.196
+ 07	Sonstige Einzahlungen	2.375.312	562.680		562.680	312.680		312.680	312.680		312.680	312.680		312.680
+ 08	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	1.055.712	667.988	448.383	1.116.371	631.176		631.176	769.750		769.750	842.363		842.363
= 09	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.205.180	21.442.864	448.383	21.891.247	21.156.052		21.156.052	21.294.626		21.294.626	21.367.239		21.367.239
- 10	Personalausw.	3.896.191	3.534.179	266.745	3.800.924	3.534.482	297.666	3.832.148	3.605.015	265.453	3.870.468	3.640.966	268.208	3.909.174
- 11	Versorgungsausw.	69.381	65.252		65.252	67.209		67.209	69.226		69.226	71.302		71.302
- 12	Ausw. für Sach- und Dienstleistungen	9.766.514	9.924.196		9.924.196	10.024.438		10.024.438	10.125.683		10.125.683	10.227.940		10.227.940
- 13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.960.319	5.834.586	21.355	5.855.941	5.629.898	93.088	5.722.986	5.394.768	191.115	5.585.883	5.313.922	298.412	5.612.334
- 15	Sonstige Auszahlungen	1.274.133	1.108.031		1.108.031	1.118.714		1.118.714	1.129.201		1.129.201	1.139.793		1.139.793
= 16	Ausw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.966.538	20.466.244	288.100	20.754.344	20.374.741	390.754	20.765.495	20.323.893	456.568	20.780.461	20.393.923	566.620	20.960.543
= 17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.238.642	976.620	160.283	1.136.903	781.311	-390.754	390.557	970.733	-456.568	514.165	973.316	-566.620	406.696
+ 18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.705.942	3.735.694	180.000	3.915.694	3.796.980	24.344	3.821.324	3.944.128	39.795	3.983.923	3.944.128	139.709	4.083.837
= 23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.705.942	3.735.694	180.000	3.915.694	3.796.980	24.344	3.821.324	3.944.128	39.795	3.983.923	3.944.128	139.709	4.083.837
- 24	Ausw. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	411.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000	250.000		250.000
- 25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.807.000	5.238.000	1.535.000	6.773.000	5.293.000	2.955.000	8.248.000	5.333.000	2.645.000	7.978.000	4.708.000	3.270.000	7.978.000
- 26	Aufw. für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	280.000	120.000		120.000	80.000		80.000	80.000		80.000	80.000		80.000
= 30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.498.000	5.608.000	1.535.000	7.143.000	5.623.000	2.955.000	8.578.000	5.663.000	2.645.000	8.308.000	5.038.000	3.270.000	8.308.000
= 31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.792.058	-1.872.306	-1.355.000	-3.227.306	-1.826.020	-2.930.656	-4.756.676	-1.718.872	-2.605.205	-4.324.077	-1.093.872	-3.130.291	-4.224.163
= 32	Finanzmittelübersch./-fehlbetrag	1.446.584	-895.686	-1.194.717	-2.090.403	-1.044.709	-3.321.410	-4.366.119	-748.139	-3.061.773	-3.809.912	-120.556	-3.696.911	3.817.467
+ 33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	1.792.058	1.872.306	4.855.000	6.727.306	1.826.020	2.930.656	4.756.676	1.718.872	2.605.205	4.324.077	1.093.872	3.130.291	4.224.163
- 34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.840.732	3.938.699	53.250	3.991.949	4.029.879	75.294	4.105.173	4.106.112	103.571	4.209.683	4.200.237	132.826	4.333.063
= 35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.048.674	-2.066.393	4.801.750	2.735.357	-2.203.859	2.855.362	651.503	-2.387.240	2.501.634	114.394	-3.106.365	2.997.465	-108.900
= 36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	-602.090	-2.962.079	3.607.033	644.954	-3.248.568	-466.048	-3.714.616	-3.135.379	-560.139	-3.695.518	-3.226.921	-699.446	-3.926.367
+ 37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.802.135	4.200.045		4.200.045	1.237.966	3.607.033	4.844.999	-2.010.602	3.140.985	1.130.383	-5.145.981	2.580.846	-2.565.135
= 38	Liquide Mittel	4.200.045	1.237.966	3.607.033	4.844.999	-2.010.602	3.140.985	1.130.383	-5.145.981	2.580.846	-2.565.135	-8.372.902	1.881.400	-6.491.502

Absender

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler

Drucksachen-Nr.

0361/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2012

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.07.2012

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk

Inhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Antrag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Im Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KUA) vom 19. August 2009, wird die Empfehlung ausgesprochen, im Ingenieurbereich Personal aufzustocken und damit die externe Vergabe von Leistungen zu vermeiden. Durch den Einsatz eigenen Personals kann u.a. die Mehrwertsteuer eingespart werden, so dass die Stadt hier die Möglichkeit hat Einsparungen zu erzielen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich durch die Aufstockung des Personalbestands die Personalkosten zunächst um rund 55.100,- Euro erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung die Empfehlungen der KUA daher zunächst nicht aufgegriffen. Aufgrund des sog. Personalkostendeckels sollten die Personalkosten über alle Haushalte konstant gehalten werden und etwaige Erhöhungen z.B. durch Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen werden. Soweit jedoch nun eine weitere Stelle aufgrund der KUA-Empfehlungen eingerichtet wird, weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass der Personalkostendeckel im entsprechenden Umfang angehoben werden muss. Die zusätzlichen Personalkosten können nicht durch weitere Einsparungen aufgefangen werden. Da durch den Einsatz eigenen Ingenieurpersonals im Ergebnis eine Einsparung bei den Sachkosten erzielt wird, ist dies aus Sicht der Verwaltung auch gerechtfertigt.

Der Stellenplan wurde jedoch bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2012 beraten und ist nicht Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012. Die Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 ist aber Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 03.07.2012.

Da das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller, eine zusätzliche Ingenieurstelle für die Bauleitplanung im Abwasserwerk einzurichten, von der Verwaltung befürwortet wird, wird vorgeschlagen, den Antrag erst in der Ratssitzung als Sachantrag zum Tagesordnungspunkt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 (Tagesordnungspunkt A 16 der Sitzung des Rates) zu beraten.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Freie Wählergemeinschaft im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

26. Juni 2012

25.06.2012

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

Mo

- Eingegangen -
26. Juni 2012
A-15

51465 Bergisch Gladbach

Antrag für den Haupt- u. Finanzausschuss am 28.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es wird beantragt, die Stelle eines Ingenieurs für die Bauleitplanung im Abwasserwerk einzurichten.

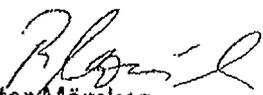
Begründung:

Das KUA-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt bei Einstellung von vier Ingenieuren erhebliche Einsparungen bei den Baukosten für die Umsetzung des ABK haben wird.

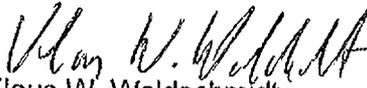
Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion wurde die KUA Empfehlungen an Hand von durchgeführten Maßnahmen des Abwasserwerks exemplarisch für eine Stelle für Maßnahmen in drei verschiedenen Größenordnungen den Kosten für eine externe Vergabe gegenüber gestellt, mit dem Ergebnis, dass die Ersparnisse erheblich sind.

Daher halten wir es für sinnvoll, in der jetzigen Lage der Stadt die Möglichkeiten der Kostensenkung zu nutzen und zunächst einen Ingenieur einzustellen.

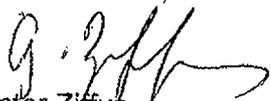
Mit freundlichen Grüßen


Peter Mörkes
Vorsitzender CDU-Fraktion


Rolf-Dieter Schacht
CDU-Fraktion


Klaus W. Waldschmidt
Vorsitzender SPD-Fraktion


Mirko Komerda
SPD-Fraktion


Günter Ziffus
Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen


Maik Aussendorf
Bündnis 90/Die Grünen


Bernhard Mörs
Vorsitzender Freie Wählergemeinschaft


Wilfried Kamp
Freie Wählergemeinschaft





FRAKTION IM RAT DER
STADT BERGISCH GLADBACH

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Doppelhaushalt 2012/13 Vorlage für den HFA 28.06.2012

Änderungen in Teilplänen:

040.410 Kulturförderung

Zusätzliche Förderung der freien Kultur + 3.000 €

005.500 Hilfe für Menschen in Notlagen

Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung, + 15.000 € (2012)
Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen + 60.000 € (2013)

005.520 Seniorenbegegnungsstätten

Rücknahme Kürzungsbeschluss + 60.000 €

013.770 Stadtgrün

Spielplatzpflege: Erhöhung des Ansatzes auf 100.000 €, verbunden mit dem Auftrag, im JHA den Spielplatzbedarf im Stadtgebiet zu überprüfen sowie vermehrt Spielplatz(pflege)patenschaften aus der Bürgerschaft zu suchen + 55.000 €

Summe Haushaltsverschlechterung

+ 133.000 € (2012)
+ 178.000 € (2013)

Deckungsvorschlag Einführung einer Zweitwohnungssteuer - 150.000 €

Diese Maßnahme ist als zusätzliche dauerhafte Ergebnisverbesserung mit den gesamten voraussichtlichen Nettoeinnahmen in das HSK aufzunehmen

damit Haushaltsverbesserung - 17.000 € (2012)
Haushaltsverschlechterung +28.000 € (2013)

Sperrvermerke mit Aufträgen an Verwaltung:

Sperrvermerke Personal-/Transferaufwendungen

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag der Sperre</u>
001.200	Finanzmanagem.	15	Transferaufw.	2013	225.000
005.520	Förder. fr. Träger	11	Personalaufw.	2012, 2013	60.000
010.650	Denkmalschutz	11	Personalaufw.	2013	50.000

I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Rasenplatz/Kunstrasenplatz Stadion

Einstellen in Haushalt, aber Sperrvermerk bis zur endgültigen politischen Entscheidung. Aufhebung der Sperrvermerk durch entsprechende politische Beschlüsse.

Weitere Prüfaufträge:

001.010 Gleichstellung

Reduzierung Personal auf gesetzliches Mindestmaß = Reduzierung Personalkosten

Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Organisations- und Produktuntersuchung

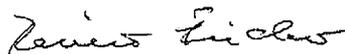
Verwaltung soll Angebote einholen für eine Organisations- und Produktuntersuchung der Stadtverwaltung mit externer Steuerung und Moderation. Erfahrungen Dritter, z.B. der vom Kreis kürzlich durchgeführten Untersuchung, sind einzubeziehen.

Bergisch Gladbach, 28.06.2012



Peter Mömkes
CDU-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder



Dr. Reimer Fischer
FDP-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder

§ 7

Änderung in § 8 – Ausnahmen / Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung

In § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 wird „§ 5 Abs. 3 KrW-/AbfG“ durch „§ 7 Abs. 3 KrWG“ ersetzt.
In § 8 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 2 wird „§ 13 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz KrW-/AbfG“ durch „§ 17 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG“ ersetzt.

§ 8

Änderung in § 11 - Anzahl und Größe der Abfallbehälter

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Auf schriftlichen Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei unmittelbar benachbarte Grundstücke zugelassen werden.“

§ 9

Änderung in § 14 - Sortierpflicht, Benutzung der Abfallbehälter

§ 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Haftung für Verlust und für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Abfallbehältern und Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

§ 10

Änderung in § 17 – Durchführung der Sammlung von Altpapier und Alttextilien

In Abs. 1 werden hinter dem Wort „Depotcontainer“ die Worte „und Straßensammlungen“ eingefügt.

§ 11

Änderung in § 19 - Abfuhr sperriger Abfälle und Sammlung von Elektroaltgeräten

1. In § 19 werden der Überschrift werden die Worte „und Metallen“ angefügt.
2. In § 19 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Sperrige Abfälle im Sinne von Abs. 1 mit einer Menge von mindestens 0,5 m³ und nicht mehr als 3 cbm werden auf telefonische oder schriftliche Anmeldung durch einen Haushalt bis zu zweimal jährlich ohne besondere Gebühr abgefahren.“
3. § 19 Abs. 4 wird wie folgt gefasst: „Elektro- und Elektronikaltgeräte und Metalle aus Haushaltungen werden auf Anmeldung bis zu zweimal jährlich kostenfrei abgeholt, soweit mindestens 1 Gerät eine Kantenlänge von mindestens 0,60 m und ein Volumen von mindestens 200 Litern aufweist oder eine Mindestmenge von 0,5 m³ zur Abfuhr bereitgestellt wird.“

§ 12

Änderung in § 25 - Auskunftspflicht, Betretungsrecht

In § 25 Abs. 2 wird als Satz 5 angefügt: „Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KrWG eingeschränkt.“

In Abs. 3 wird „13. Mai 1980 (GV.NW. S. 510), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1993 (GV.NW. S. 987)“ durch „19. Februar 2003 (GV.NW. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV.NW. S. 765)“ ersetzt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2012 in Kraft.

<p>§ 17 – Durchführung der Sammlung von Altpapier und Alttextilien</p> <p>(1) Alttextilien und Schuhe werden durch Depotcontainer erfasst.</p>	<p>§ 17 – Durchführung der Sammlung von Altpapier und Alttextilien</p> <p>(1) Alttextilien und Schuhe werden durch Depotcontainer <i>und Straßensammlungen</i> erfasst.</p>	<p>Die Erweiterung der Altkleidersammlung auf Straßensammlungen ermöglicht die Regulierung der Sammelbarkeit durch gewerbliche Alttextil- und Schuhsammler.</p>
<p>§ 19 – Abfuhr sperriger Abfälle und Sammlung von Elektroaltgeräten</p> <p>(1) Sperrige Abfälle im Sinne von Abs. 1 mit einer Menge von mindestens 0,5 m³ und nicht mehr als 3 cbm werden auf telefonische oder schriftliche Anmeldung ohne besondere Gebühr abgefahren.</p> <p>(4) Elektro- und Elektronikgeräte aus Haushaltungen werden auf Anmeldung abgeholt, soweit mindestens 1 Gerät eine Kantenlänge von mindestens 0,60 m und ein Volumen von mindestens 200 Litern aufweist oder eine Mindestmenge von 0,5 m³ zur Abfuhr bereitgestellt wird.</p>	<p>§ 19 – Abfuhr sperriger Abfälle und Sammlung von Elektroaltgeräten <i>und Metallen</i></p> <p>(2) Sperrige Abfälle im Sinne von Abs. 1 mit einer Menge von mindestens 0,5 m³ und nicht mehr als 3 cbm werden auf telefonische oder schriftliche Anmeldung <i>durch einen Haushalt bis zu zweimal jährlich</i> ohne besondere Gebühr abgefahren.</p> <p>(4) Elektro- und Elektronikgeräte <i>und Metalle</i> aus Haushaltungen werden auf Anmeldung <i>bis zu zweimal jährlich ohne besondere Gebühr</i> abgeholt, soweit mindestens 1 Gerät eine Kantenlänge von mindestens 0,60 m und ein Volumen von mindestens 200 Litern aufweist oder eine Mindestmenge von 0,5 m³ zur Abfuhr bereitgestellt wird.</p>	<p>Die Erfahrung zeigt leider, dass die kostenfreie Sperrmüllabholung von vielen Haushalten intensiv genutzt wird, z. B. für komplette Wohnungs- und Hausauflösungen. In anderen Fällen besteht der Verdacht, dass gewerbliche Entrümpel oder Sperrmüllfahrender den anfallenden Abfall über die reguläre Sperrmüll- und Elektroaltgeräteabfuhr entsorgen.</p> <p>Diese Personenkreise wollen sich bei Anmeldung gleich mehrere Termine hintereinander geben lassen um auch große Mengen zu Lasten der anderen Gebührenzahler kostenfrei zu entsorgen.</p> <p>Für die Entsorgung größerer Mengen sieht die Entgeltordnung des AWB eine entgeltpflichtige Abholung vor.</p>